

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 119/2026

### 62. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	12.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	21.05.2026	Entscheidung

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	€

Sachbearbeiter: gez. Thorsten Pilger	Stellv. Fachbereichsleiter: gez. David Heimann
---	---

#### Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Airbus Aerostructures beabsichtigt eine Umstrukturierung ihres Betriebsgeländes am Riesweg.

Für die betrieblichen Abläufe ist eine Verbindung zwischen dem Werksgelände westlich des Rieswegs und der neu erworbenen, ehemaligen „Thyssenkrupp-Hallen“ östlich des Rieswegs vorgesehen, womit sich eine erhebliche Zunahme der Querungsanzahl des Rieswegs ergibt. Diese sollen durch Internalisierung der Flächen vermieden werden.

Mit dem bisherigen Verlauf der öffentlichen Straße „Riesweg“ ist dies nicht wie beabsichtigt möglich.

Es ist geplant den von Süden kommenden öffentlichen Verkehr über die Ernst-Hilbrink-Straße und die Straße Aeropark nach Norden zu führen und über eine neu herzustellende Straße nördlich des Gewerbegebiets wieder auf den Riesweg zu leiten. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsführung sind mehrere Bauleitplanverfahren erforderlich. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsführung sind mehrere Bauleitplanverfahren erforderlich.

Der Flächennutzungsplan setzt im Vorhabengebiet folgende Flächen fest, die im Zuge der 62. Änderung des Flächennutzungsplans geändert werden müssen:

- Von Flächen für Wald zu „Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtliche Hauptverkehrszüge“ mit der Zweckbestimmung „Verkehrswege“ (in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 277 „Verlegung Riesweg“)
- Von „Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtliche Hauptverkehrszüge“ mit der Zweckbestimmung „Verkehrswege“ zu gewerbliche Bauflächen (in Zusammenhang mit dem 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 184)
- Von gewerblicher Baufläche zu „Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtliche Hauptverkehrszüge“ mit der Zweckbestimmung „Verkehrswege“ (in Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 190)

Die übrigen Flächenausweisungen bleiben erhalten.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

### **Anlagen:**

Lageplan Geltungsbereich